

Preisblatt

für den Anschluss an das Niederspannungsnetz und sonstige Leistungen
gültig ab März 2015

Stromnetz Hamburg GmbH

Seite/Umfang
1/2

Stromnetz Hamburg GmbH berechnet die folgenden Entgelte zur Erstattung sonstiger, mit den Tarifen nicht abgelteter Kosten.

Die nachfolgend aufgeführten Preise sind Bruttopreise. Sie enthalten die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens geltende Umsatzsteuer von 19%.

1. Baukostenzuschuss (BKZ)

Soweit die allgemeine Versorgungspflicht der Stromnetz Hamburg GmbH nach § 18 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) besteht, werden Baukostenzuschüsse zurzeit nicht erhoben.

Der Kunde hat einen BKZ zu zahlen, wenn für den Anschluss an das Verteilungsnetz Aufwendungen erforderlich sind, die der Stromnetz Hamburg GmbH im Einzelfall aus wirtschaftlichen Gründen nicht zugemutet werden können (§ 11 NAV). Die Höhe des BKZ richtet sich nach den, der Stromnetz Hamburg GmbH, entstandenen Kosten und wird von Fall zu Fall ermittelt.

2. Netzanschluss

Für das Herstellen von Netz- bzw. Hausanschlüssen werden berechnet:

Grundpreis		
Anschluss an das Verteilungsnetz und an die Kundenanlage inkl. Schaltarbeiten, Dokumentation, Qualitätssicherung, Behördengenehmigung		1.186,43 €
Sondernachlass auf Grund der Kooperationsvereinbarung mit der Freien und Hansestadt Hamburg (befristet bis 31.12.2017)		- 59,32 €
Bauleistungen je Meter oder Stück		
Kabellegung mit Kabelgraben je lfd. Meter (Graben herstellen, Kabel legen und einsenden, Aushub lagenweise verdichten, Oberflächen wiederherstellen)	ohne Oberfläche	41,06 €
	mit Standardoberfläche ¹⁾	59,62 €
	mit Rad- Gehwegasphalt	176,95 €
	mit Straßenasphalt bis 22 cm	345,58 €
Kabellegung ohne Kabelgraben je lfd. Meter	Rohre liefern, legen und Kabel einziehen	12,20 €
	in vorhandene Rohre einziehen	5,59 €
	anschellen oder auf Kabelbahn legen	19,28 €
Montagegrube herstellen	ohne Oberfläche	109,48 €
	mit Standardoberfläche ¹⁾	188,62 €
	mit Rad- Gehwegasphalt	498,85 €
Verbindungsmuffe herstellen		185,52 €
Abdichtung der Hausanschlusseinführung in vorhandene Rohre einbauen		31,89 €
Material je Meter oder Stück		
Kabel je lfd. Meter	10 mm ²	2,80 €
	35 mm ²	4,28 €
	95 mm ²	8,81 €
	150 mm ²	15,47 €
Abzweig- oder Verbindungsmuffe		124,71 €
Abdichtmaterial		106,39 €
Hausanschlusskasten Jordan oder KH00 inkl. Sicherungen		72,95 €
Hausanschlusskasten KH1 inkl. Sicherungen		212,89 €
Standard-Hausanschluss		
Standard Hausanschluss ³⁾ pauschal bis 13m Kabellänge inkl. Kabelgraben, Montagegrube, Kabellegung, Schaltarbeiten, Montage, ohne Demontage Altanschluss		2.372,82 €
Sondernachlass auf Grund der Kooperationsvereinbarung mit der Freien und Hansestadt Hamburg (befristet bis 31.12.2017)		- 59,32 €
Pauschalen für Anschlüsse und Demontagen inkl. Material		
Baustrom An- und Abklemmen (Verteilerschrank, Netzstation, Freileitung)	bis 100 A bei oberirdischem Anschluss ²⁾	726,97 €
	über 100 A bei oberirdischem Anschluss ²⁾	1.076,83 €
	bei unterirdischem Anschluss ²⁾	1.405,39 €
Baustrom im Vorwege zum Neuanschluss		815,27 €
Auswechseln des Hausanschlusskastens	KH 00	538,36 €
	KH 1	669,26 €
Demontage eines Hausanschlusses im Haus und Trennen am Netz inkl. Schaltarbeiten, Erdarbeiten, Dokumentation, Behördengenehmigungen		790,87 €
Demontage eines Hausanschlusses im Zuge einer Verstärkung		331,53 €

1) Promenade, Platten, Pflaster, Rasen

2) wenn die Versorgung aus dem vorhandenen Verteilungsnetz möglich ist

3) gilt für alle Oberflächen, außer Straßenasphalt

3. Störungsbeseitigung

Für wiederholte Störungen, die auf Mängel in der Kundenanlage zurückzuführen sind, werden dem Kunden die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

4. Inbetriebsetzung

Kosten für das Auswechseln von Messgeräten im Rahmen des Turnuswechsels während der normalen Arbeitszeit und Zugänglichkeit werden nicht berechnet.

Für das Anbringen, Entfernen, Auswechseln oder Ummontieren von Messeinrichtungen werden je Zähler bzw. Schaltgerät berechnet:

Pauschalen für die Inbetriebsetzung	
direktmessende Ein- und Zweitarifzähler (inkl. TRE) und Tarifschaltgeräte	45,87 €
Zähler mit Leistungsanzeige (ohne Stromwandleranschluss) einschließlich Tonfrequenzrundsteuerempfänger (TRE)	176,54 €
für Zähler über Stromwandleranschluss erhöhen sich Preise jeweils um	79,43 €
Wird der Kunde zum vereinbarten Zeitpunkt nicht angetroffen, so dass die Inbetriebnahme der Anlage oder Nachprüfung von Mängelrügen nicht vorgenommen werden können, werden für jeden vergeblichen Weg berechnet	26,48 €

5. Fälligkeit

Für die Positionen 2 bis 4 erhält der Kunde eine Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen nach Zugang ohne Abzug fällig ist.

Soweit ein BKZ nach Ziffer 1 Abs. 2 erhoben wird, wird dieser zugleich mit den für die Hausanschlussarbeiten zu erstattenden Beträgen bei Fertigstellung des Hausanschlusses fällig. In diesem Fall kann die Stromnetz Hamburg GmbH Abschlagszahlungen entsprechend dem Baufortschritt der örtlichen Verteilungsanlagen verlangen. Diese sind 14 Tage nach Zugang der Anforderung fällig.

6. Befundprüfung gemäß Eichordnung, allgemeine Vorschriften

Befundprüfungen an Messgeräten für Elektrizität werden von staatlich anerkannten Prüfstellen unter Aufsicht der Eichbehörden durchgeführt. Die Befundprüfung umfasst in jedem Fall die äußere Beschaffenheitsprüfung sowie die anschließende messtechnische Prüfung.

Auf Wunsch des Kunden kann zusätzlich eine innere Beschaffenheitsprüfung vorgenommen werden. In diesem Fall wird der Zähler zerlegt und für eine Wiederverwendung unbrauchbar.

Die Preise für die Prüfungen werden vom Bundesminister für Wirtschaft in der Eichkostenverordnung festgelegt (jeweils gültige Fassung).

Die Prüfstellen stellen die entstehenden Kosten dem antragstellenden Kunden des Messstellenbetreibers in Rechnung, falls die festgestellte Abweichung der Messeinrichtung innerhalb der gesetzlich zulässigen Verkehrsfehlergrenze liegt. Anderenfalls zahlt der Messstellenbetreiber sämtliche Kosten.

Die Preise für das Auswechseln der Messeinrichtung werden gemäß Pos. 4 dieses Preisblattes berechnet. Wird zusätzlich eine innere Beschaffenheitsprüfung durchgeführt, werden die Kosten für die Bereitstellung eines Ersatzzählers fällig.

Rundungsdifferenzen können auftreten.

Die Preise für sonstige Leistungen vom 1. Januar 2009 werden hiermit ungültig.